



Rundschreiben 3/2008

Endverkaufsfahrt nach Österreich (Wien und Umgebung)

Der Gartenbauberatungsring plant für den Zeitraum vom 25.08. bis 28.08.08 eine Fahrt zu interessanten österreichischen Einzelhandelsgärtnereien. Da für diese Reise Hin- und Rückflug preisgünstig (< 100,- € ab Flughafen Münster/Osnabrück) gebucht werden sollen, bitten wir um eine **verbindliche** Anmeldung.

Das Programm wird noch erstellt. Zu den Flugkosten kommen noch die Kosten für drei Übernachtungen und die Busfahrten vor Ort. Bei kurzfristigen Umbuchungen der Flugtickets entstehen Stornogebühren in Höhe von ca. 30,- €.

Fax an 04403 9796-64

Anmeldung bis Dienstag, 25.03.2008

Ja, ich/wir nehmen an der Endverkaufsfahrt nach Wien teil.

Name: _____

Firma: _____

Name: _____

Firma: _____

Unterschrift

Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) 2008

Auch ab 2008 stehen Mittel zur Förderung von Investitionen in Gartenbaubetrieben zur Verfügung.

Ziel des Agrarinvestitionsförderungsprogramms

Zielsetzung des Agrarinvestitionsförderungsprogramms ist es die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Unternehmen zu erhöhen. Unter dieser generellen Zielsetzung sind förderfähig:

- Investitionen in langlebige, bauliche oder technische Wirtschaftsgüter wie z. B. Gewächshäuser, Einrichtungen, Heizanlagen, Klimatechnik, Hallen usw.
- Maschinen der Innenwirtschaft (Topf-, Rückautomat etc.), Architektur- und Ingenieurleistungen, die Erstellung des Investitionskonzeptes.

Von der Förderung ausgeschlossen sind:

Wohn- und Bürogebäude, Maschinen der Außenwirtschaft, laufende Betriebsausgaben, Ersatzbeschaffungen, die Ablösung von Verbindlichkeiten, Erbfindungen, Finanzierungskosten, Beratungskosten oder behördliche Gebühren, die Umsatzsteuer sowie unbare Eigenleistungen.

Wer wird gefördert?

Gefördert werden Gartenbaubetriebe in Niedersachsen und Bremen.

Wer wird nicht gefördert?

Gewerbebetriebe und steuerlich landwirtschaftliche Betriebe, die mehr als 50 % Umsatz aus gewerblicher Tätigkeit einschließlich etwaiger Nebenbetriebe und Beteiligungen erzielen.

Wie hoch ist die Förderung?

- Mindestinvestitionsvolumen 30.000 €
- Maximales Investitionsvolumen 1,5 Mio. €
- Zuschuss in Höhe von 25 % des Investitionsvolumens

Zum Antrag gehören umfangreiche Anlagen (z.B. Baugenehmigungen etc.), komplizierte Berechnungen und Erläuterungen. Anträge können voraussichtlich ab 13. März 2008 gestellt werden. Vor Antragstellung darf auf keinen Fall mit der Baumaßnahme begonnen werden, festverbindliche Bestellungen zählen schon als Baubeginn. **Bei Interesse wenden Sie sich bitte unverzüglich an Ihren betriebswirtschaftlichen Berater.**

Auf Blattläuse achten!

Befall ist in verschiedenen Zierpflanzen zu beobachten! Die sehr milde Witterung der vergangenen Tage hat zur schnelleren Entwicklung von Blattläusen geführt. Je nach Blattlausart und Zierpflanze können wenige Tiere bereits starke Schäden verursachen. Besonders schnell werden geschwächte Pflanzen besiedelt. Je nach Temperatur und Blattlausart können z. B. Pirimor Granulat (Pirimicarb), Confidor 70 WG (Imidacloprid), Mospilan (Acetamiprid), Calypso (Thiacloprid) oder Plenum (Pymetrozine) eingesetzt werden. Im Freiland könnte mit einer § 18b-Genehmigung auch mit dem gegen Blattläuse gut wirksamen Präparat Teppeki (Flonicamid) behandelt werden.

Quelle: Gartenbau Informationsdienst Zierpflanzenbau, 9. Woche 2008

Große Auktion von gebrauchten Maschinen und Geräten

In der Anlage erhalten Sie eine Information des Baumschulberatungsringses Weser-Ems. An der Auktion können auch Mitglieder des Gartenbauberatungsrings teilnehmen.

Schäden an Kohlekesseln durch geeignetes Füllwasser vermeiden

In letzter Zeit gibt es immer wieder Meldungen zu **Schäden bei Kohlekesseln** durch Kalkablagerungen im Brennraum. Als eine Ursache wird die Verwendung von nicht geeignetem Füllwasser für die Erst- oder Nachbefüllung des Heizungssystems genannt.

Kesselhersteller und Heizungsbaufirmen berufen sich hinsichtlich der Kesselwasserqualität häufig auf die VDI-Richtlinie 2035. Danach sind für die Anforderung an das Heizungswasser die Kesselleistung und der spezifische Wassergehalt der Anlage entscheidend. Bei Kesselleistungen von mehr als 200 kW und einem spez. Anlagenvolumen größer 20 l/kW darf das Füllwasser nicht mehr als 0,11° Deutsche Härte (dH) aufweisen, das sind ca. 0,02 mmol/l Erdalkalien. Besonders bei Heizungsanlagen in Kombination mit Warmwasser-Pufferspeichern sind große Mengen Wasser im Heizkreislauf im Umlauf. Deshalb gilt für diese Anlagen meist der o. g. Richtwert für die Wasserhärte. Der pH-Wert im Kesselwasser sollte bei ca. 8 bis 9 liegen.

Vor dem (Wieder-)Befüllen der Heizungsanlagen empfiehlt sich deshalb in jedem Fall eine Analyse des Kesselwassers und des für die Befüllung vorgesehenen Wassers. Dies bietet z. B. die DSK Ibbenbühren für ihre Kunden kostenlos an. Wichtige Untersuchungsfaktoren hierbei sind u. a. Gesamthärte (Erdalkalien, Calcium, Magnesium), Phosphat, pH-Wert und elektrische Leitfähigkeit. Grundsätzlich ist eine Abstimmung bezüglich der Qualität des Kesselspeisewassers mit dem Kesselhersteller/Kesselinstallateur (Gewährleistungsfrage) zu empfehlen.

In der Regel wird die Heizungsanlage in den Gartenbaubetrieben mit Regenwasser befüllt. Auch das sollte zuvor analysiert werden. Bei einem Wert über 2° dH, das entspricht 0,36 mol Erdalkalien je m³ Wasser (0,36 mmol/l) ist in jedem Fall Vorsicht geboten. Sprechen Sie in diesem Fall Ihren Heizungsbauer/Kesselhersteller an.

Wasserseitige Ablagerungen werden verringert, wenn vor allem für die Erstbefüllung ausschließlich enthärtetes Wasser verwendet wird. Zu diesem Zweck stellen die meisten Heizungsbaufirmen inzwischen mobile Aufbereitungsanlagen für die Erstbefüllung z. B. der Pufferspeicher zur Verfügung.

Quelle: Informationsdienst Zierpflanzenbau, 9. Woche 2008

Ihre Berater
Jan Behrens
Sabine Lindemann
Josef Baumann

Anlage